HNA Fritzlar-Homberg 14.05.2018

Förderung für Kleinstbetriebe

Zuschüsse gibt es auch im Tourismusbereich – Landkreis nimmt Anträge entgegen

SCHWALM-EDER. Kleinstunternehmen des Handwerks und der Dienstleistungsbereiche sowie Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen können Zuschüsse beantragen.

Darauf hat der Schwalm-Eder-Kreis hingewiesen. Anträge nimmt der Landkreis im Auftrag des Hessischen Landwirtschaftsministeriums entgegen.

Angesprochen sind Kleinstunternehmen des Handwerks und der Dienstleistungsbereiche Lebensmittelhandel, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität.

Vorhaben, durch die Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen, können mit einem Zuschuss von bis zu 200 000 Euro gefördert werden. Anträge für eine Förderung müssen bis spätestens 15. August beim Landkreis eingereicht werden, heißt es in einer Pressemitteilung.

Kontakt: Fachbereich Wirtschaftsförderung, Parkstraße 6, Homberg, Ute Heppe (Tel. 05681 / 775-473) und Petra Wagner (Tel. 05681 / 775-820).

Zuschüsse gibt es auch bei der Umnutzung von Gebäuden (regionaltypische Bausubstanz) für Ferienwohnungen und Ferienhäuser. Bis zu 25 000 Euro werden für eine Ferienwohnung gewährt, maximal sind es bei mehreren Ferienwohnungen 75 000 Euro.

Die Beratung erfolgt durch die Regionalmanagements der jeweils zuständigen Leader-Region. Die Anträge für die Förderung müssen beim Landkreis, Fachbereich Wirtschaftsförderung, in Homberg eingereicht werden. (hro)